

Ebene wünschen, sondern im Rahmen des Ausschusses.

Bezüglich eines weiteren vom CD behandelten Gegenstands, des angestrebten *umfassenden Kernwaffen-Teststopps*, legten die Sowjetunion, die Vereinigten Staaten und Großbritannien dem Ausschuss am 31. Juli einen Zwischenbericht vor, der weitgehende grundsätzliche Übereinstimmung dieser drei Nuklearmächte signalisierte; auf die Diskussionen, die dann kurz darauf auf der Überprüfungskonferenz des »Atomwaffensperrvertrags« um ein Teststopp-Abkommen geführt werden sollten, wurde bereits oben eingegangen (s. S.180 dieser Ausgabe).

Als weiteres im Zentrum der Tätigkeit des CD stehendes Arbeitsgebiet ist das komplexe Thema *»Beendigung des nuklearen Wettrüstens und nukleare Abrüstung«* zu nennen. Hier gab es keine Annäherung der Standpunkte.

Kennzeichnend für die zweite Tagung des Genfer Abrüstungsausschusses nach der Abrüstungs-Sondergeneralversammlung von 1978 — in veränderter Zusammensetzung und mit neuen Verfahrensregeln — war neben der Konkretheit der Debatten bei den sechs genannten Hauptproblemen die aktive Rolle der Gruppe der 21, deren Drängen in zwei Richtungen geht:

- Stärkung des Genfer Abrüstungsausschusses als einzigem multilateralem Verhandlungsorgan in Fragen der Abrüstung und
- stärkere Einbindung der bilateralen Verhandlungen zwischen Vereinigten Staaten und Sowjetunion in den Prozeß des CD.

Die nächste Session des Ausschusses soll am 3. Februar 1981 eröffnet werden. WB

»Besonders grausame Waffen«: Einigung über Konvention und drei Protokolle (43)

(Die nachfolgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 6/1979 S.217 fort.)

Um das Verbot besonders heimtückischer konventioneller Waffen, die »unnötige Leiden verursachen oder unterschiedslos« Zivilbevölkerung und Kombattanten treffen, bemühen sich die Vereinten Nationen seit 1978. In relativ kurzer Zeit und unter schwierigen internationalen Rahmenbedingungen gelang zwar kein totales Produktions- und Anwendungsverbot; dennoch war es möglich, einen wichtigen Schritt auf dem Wege wirksamer Verbote bzw. Beschränkungen voranzukommen.

Eine von 76 Staaten beschiedene Diplomatische Konferenz in Genf (15. September bis 10. Oktober) brachte die im Vorjahr begonnenen Arbeiten zum Abschluß und verabschiedete einen Vertragstext, der aus einem Rahmenabkommen und drei Protokollen besteht, die den Einsatz bestimmter Waffen mit »übermäßiger Verwundungswirkung« verbieten oder einschränken. Im einzelnen handelt es sich um:

- Anwendungsbeschränkungen und Anwendungsverbote für Brandwaffen;
 - Anwendungsbeschränkungen und Anwendungsverbote für Landminen und Tölpelfallen (booby traps);
 - ein vollständiges Einsatzverbot von Splitterwaffen, deren Fragmente im menschlichen Körper nicht zu entdecken sind.
- Von besonderer Bedeutung für die künftige

Kriegführung ist das Brandwaffenprotokoll. Nach völkerrechtlicher Inkraftsetzung verbietet es den Ratifikanten verbindlich den Abwurf von Brandbomben auf besiedelte Gebiete, selbst dann, wenn sich in diesen Gebieten Militäranlagen befinden. Insbesondere die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten wandten sich gegen Vorschläge, die auch einen gewissen Schutz von Soldaten gegen Napalm vorsahen.

Das Landminenprotokoll verlangt von den kriegführenden Parteien eine genaue Aufzeichnung über vergrabene oder von Flugzeugen gelegte Minen, damit es möglich ist, die Sprengkörper nach Beendigung der aktiven Kampfhandlungen restlos zu entschärfen (hier war die bundesdeutsche Delegation mit konkreten Vorschlägen initiativ). Vollständig geächtet wird der Einsatz (nicht die Produktion!) von »booby traps«, Sprengkörpern etwa in Form von Kinderspielzeug oder »friedlichen« Gebrauchsgegenständen, die bei Druckausübung (durch Berührung) explodieren.

Vollständig verboten werden sollen auch Schrapnellgeschosse aus Kunststoff, die schwer bzw. überhaupt nicht aus dem Körper eines Verwundeten entfernt werden können, weil sie von Röntgenstrahlen nicht erfassbar sind. Hier fiel den Beteiligten ein Verbot am leichtesten, denn diese Waffen sind noch nicht in Gebrauch.

Es gelang nicht, sich über ein Verbot von Kleinkalibermunition, von Gas-Luft-Gemischen, deren Explosion eine tödliche Druckwelle erzeugt, sowie von Bomben, die unzählige kleine Pfeile oder Kugeln verstreuen, zu verständigen. Der Widerstand gegen ein Produktions- und Anwendungsverbot solcher Waffen kam von NATO- wie von Warschauer-Pakt-Staaten. Es ist bekannt, daß hier die Standardgewehre der US-Armee (M-16) und der Sowjetarmee (AK-74-Kalashnikow) mitbetroffen gewesen wären.

Die Bundesregierung hat diese UNO-Konferenz als ein ermutigendes Zeichen dafür gewertet, daß konkrete Absprachen im sicherheitspolitischen Bereich auch in schwierigen Zeiten möglich sind.

Das Vertragswerk wird nun der 35. UN-Generalversammlung vorgelegt; ab dem 10. April 1981 steht es allen Staaten zur Unterzeichnung offen. Es tritt sechs Monate nach Hinterlegung der 20. Ratifikations- oder Beitrittsurkunde in Kraft. WB

Wirtschaft und Entwicklung

11. Sondergeneralversammlung: Trotz viermaliger Verlängerung nur bescheidener Erfolg — Streit um globale Verhandlungen — Konsens über Strategie für 3. Entwicklungsdekade (44)

(Zur Bewertung der 2. Entwicklungsdekade: VN 5/1979 S.158—172; zu den globalen Verhandlungen: VN 3/1980 S.95f.)

I. Bewahrheiten sollten sich die pessimistischen Prognosen für den Verlauf der 11. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen; statt die 3. Entwicklungsdekade (1981—1990) mit einem kräftigen Impuls einzuleiten, wurde lediglich einmal mehr — vor dem Hintergrund der krisenhaften Entwicklung der Weltwirtschaft nur schwer überbrückbar erscheinende — DisSENS zwischen Nord und Süd zu Protokoll gegeben. Einmal mehr unter den »Falken«

auf Industrieländerseite die Bundesrepublik Deutschland, wenngleich aus Kreisen ihrer Delegation gern auf die noch weniger kompromißgeneigten Vereinigten Staaten und insbesondere Großbritannien verwiesen wurde.

Die Einberufung der Sondergeneralversammlung »auf hoher Ebene« zur Bewertung des in den verschiedenen Bereichen des UN-Systems erzielten Fortschritts bei der Errichtung der neuen internationalen Wirtschaftsordnung und zur »Verabschiedung der neuen internationalen Entwicklungsstrategie für die achtziger Jahre« war bereits am 19. Dezember 1977 in Resolution 32/174 der Generalversammlung für das Jahr 1980 beschlossen worden, in der gleichen Resolution also, mit der auch der Plenarausschuß für Wirtschaftsfragen ins Leben gerufen worden war. Dieses Gremium, das auf spektakuläre Ergebnisse nicht verweisen kann, wurde dann von der 34. Generalversammlung mit der Vorbereitung einer »Serie globaler und fortlaufender Verhandlungen über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung« betraut. Im Vorfeld der Sondertagung traten sowohl im Plenarausschuß wie auch in dem von der 33. Generalversammlung ins Leben gerufenen, ebenfalls für alle Staaten offenen Vorbereitungsausschuß für die neue Entwicklungsstrategie Interessengegensätze zutage, die dann auch den Verlauf der ursprünglich nur für den 25. August bis zum 5. September vorgesehenen 11. Sondergeneralversammlung in New York bestimmen sollten. Schon die viermalige Verlängerung der Session und der erst unmittelbar vor Beginn der 35. ordentlichen Jahrestagung der Generalversammlung erfolgte Abschluß — am 15. September — belegen, wie schwer sich die Staaten taten, aus ihrer eigenen, in Resolution 34/207 formulierten »Erkenntnis, daß die Sondertagung Ergebnisse erbringen muß, die dem Ernst der derzeitigen Weltwirtschaftslage und der Größenordnung der gegenwärtigen Wirtschaftsprobleme entsprechen«, Folgerungen zu ziehen.

II. Die Grundpositionen sind aus früheren Nord-Süd-Debatten bekannt und lassen sich für die beiden Hauptgegenstände der 11. Sondergeneralversammlung — Entwicklungsstrategie und globale Verhandlungen — folgendermaßen knapp umreißen. Hinsichtlich der Strategie machten die Entwicklungsländer ihr Interesse an einem gesteigerten, gesicherten und automatischen Ressourcentransfer geltend, während die Industrieländer (und unter ihnen gerade jene, die es sich am ehesten leisten könnten) sich gegen jegliche verbindliche und detaillierte Festlegung von Zielvorgaben sperrten.

Bezüglich der globalen Verhandlungen zu den Bereichen Rohstoffe, Energie, Handel, Entwicklung, Währung und Finanzen insistierte der Verhandlungszusammenschluß der Entwicklungsländer, die mittlerweile etwa 120 Mitglieder umfassende »Gruppe der 77« (G-77), auf einem »package deal«, einem Vereinbarungspaket, das letztlich auf allen Gebieten konkrete Ergebnisse im Sinne der neuen internationalen Wirtschaftsordnung bringen soll. Von Industrieländerseite wurde hervorgehoben, daß für die meisten Themenbereiche bereits entsprechende Gremien bestünden; die Souveräni-

tät der Sonderorganisationen — konkret: der bestimmende Einfluß der westlichen Hauptkapitalgeber in Weltbank und Weltwährungsfonds — dürfe nicht zugunsten anderer Gremien oder Verhandlungsforen aufgegeben werden. Von dieser Seite wurde insbesondere das Energie-, sprich Ölpreisthema in den Vordergrund gestellt und Interesse an einer »Verstetigung des Energiedialogs« (Vorhersehbarkeit der Entwicklung von Energiepreisen und -mengen), möglicherweise im Rahmen einer neuzugründenden Sonderorganisation, geäußert. Unverkennbar war hier das Bedauern, die Solidarität der G-77, also von erdölfördernden und erdölimportierenden Entwicklungsländern, nicht aufbrechen zu können. So wurde zwar dem Bangladesch-Präsidenten Ziaur Rahman die Äußerung zugeschrieben, die ärmsten Länder bräuchten endlich ihre »eigene Gruppe der 77«, doch kam es nicht zu einem Zerfall des Südens. Rahmans in der Generaldebatte (UN-Doc. A/S—11/PV. 3) erhobene Forderung, die OPEC-Staaten sollten für die am geringsten entwickelten Länder den Ölpreis um 50 vH reduzieren, erregte Aufsehen und brachte nicht wegzuleugnende unterschiedliche Interessenlagen innerhalb der Entwicklungsländergruppe zum Ausdruck; insgesamt dürfte aber beim Süden die Erkenntnis vorherrscht haben, daß das gemeinsame Interesse an einem »Ende der wirtschaftlichen Vorherrschaft der westlichen Länder« (so der Kuwaiter Bishara in einer Pressekonferenz) überwiegt und daß von getrennter Verhandlungsführung noch weniger Erfolg zu erwarten sei.

III. Zur besseren Abwicklung ihrer Geschäfte hatte die Sondergeneralversammlung Entwicklungsstrategie und globale Verhandlungen in zwei getrennten Arbeitsgruppen, die allen Mitgliedstaaten zur Teilnahme offenstanden, behandelt.

Die Strategiediskussion wurde unter Vorsitz des Pakistaners Niaz Naik geführt. Hier ergab sich schließlich Einvernehmen über einen Text (UN-Doc. A/S—11/AC.1/L.2 mit Corr.1 und Add.1—3), der aber von der 11. Sondergeneralversammlung nicht mehr förmlich verabschiedet wurde (und zu dem noch einige Vorbehalte zu Protokoll gegeben werden dürften). Hatte es in einem informellen Arbeitspapier, das Indien dem Vorbereitungsausschuß namens der G-77 Mitte April vorgelegt hatte, zur öffentlichen Entwicklungshilfe apodiktisch geheißen: »Die entwickelten Länder verpflichten sich, das vereinbarte internationale Ziel für den Transfer von jährlich 0,7 vH ihres Brutto-sozialprodukts ... bis 1982 zu erreichen und bis 1990 auf 1 vH zu steigern«, so werden nun die Länder, die das 0,7-Prozent-Ziel noch nicht erreicht haben, nur noch aufgefordert, »ihr Bestes zu tun, um es 1985, jedenfalls aber nicht später als in der zweiten Dekadenhälfte, zu erreichen«. Das 1-Prozent-Ziel »sollte so bald wie möglich danach erreicht werden«. Folgende quantitative Ziele werden für die Entwicklungsländer angestrebt:

- ein durchschnittliches jährliches Wirtschaftswachstum von 7 vH;
- Ausweitung von Export und Import um jährlich wenigstens 7,5 bzw. 8 vH;
- eine Sparquote von 24 vH des Bruttoinlandsprodukts soll bis 1990 erreicht sein;

— die landwirtschaftliche Erzeugung soll wenigstens um 4 vH pro Jahr steigen, die Industrieproduktion um 9 vH.

Quantitative Ziele sind auch im Bereich der Sozialentwicklung (Erhöhung der Lebenserwartung, Verringerung der Kindersterblichkeit) festgehalten. Zum Verhältnis von Bevölkerungsentwicklung und Pro-Kopf-Einkommen wird vorsichtig bemerkt: »Wenn die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Bevölkerung in den Entwicklungsländern bei etwa 2,5 vH bliebe, würde ein Anwachsen des Bruttoinlandsprodukts um durchschnittlich 7 vH im Jahr zu einem jährlichen Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens von etwa 4,5 vH führen.« Eine erste Überprüfung und Bewertung der neuen Strategie durch die Generalversammlung ist für 1984 vorgesehen.

Stärker umstritten als die Entwicklungsstrategie war die Frage der globalen Verhandlungen; hier konnte sich die Sondertagung nur darauf verständigen, ihre einschlägigen Dokumente der 35. Generalversammlung zuzuleiten. Im entsprechenden Beschluß (UN-Doc.A/Dec/S—11/24) wird ferner »Ziffer 18 des Berichts des Ad-hoc-Ausschusses ... zur Kenntnis (genommen)« — eine zurückhaltende Umschreibung des Dissenses, denn dort heißt es, daß mit Ausnahme von drei Delegationen sämtliche Ausschußmitglieder bereit waren, einen vom jugoslawischen Vorsitzenden Bogdan Crnobrnja vorgelegten Verfahrensrahmen für die globalen Verhandlungen (UN-Doc.A/S—11/AC.1/L.1/Rev.1) zu akzeptieren. Die Vorschläge Crnobrnjas sahen die Einberufung einer Konferenz für die globalen Verhandlungen für die Zeit vom 12. Januar bis zum 11. September 1981 in New York vor. Die Konferenz solle unter universeller Beteiligung auf hoher politischer Ebene stattfinden, einen integrierten Ansatz für sämtliche Verhandlungsgegenstände verfolgen und zu einem Vereinbarungspaket führen. Alle Vertragsstaaten des »Pakets« sollten gehalten sein, für seine Verwirklichung ggf. auch durch andere, spezialisierte Foren der Vereinten Nationen Sorge zu tragen.

Dies ist wohl der Punkt, der die drei namentlich nicht genannten Delegationen — es handelte sich um die Vereinigten Staaten, Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland — zur Ablehnung des Textes veranlaßte; für die Vereinigten Staaten erklärte Joan E. Spero, die Vorlage enthalte Formulierungen, die sich dahingehend interpretieren ließen, daß die Konferenz in den Sonderorganisationen getroffene Vereinbarungen umstoßen könne. In der Tat lag es in der Absicht der Entwicklungsländer, dem zu schaffenden zentralen Verhandlungsgremium in New York die führende Rolle in den Verhandlungen zu sämtlichen Themen des Globaldialogs zu sichern; sie hatten aber ihrerseits das Konsensprinzip als Geschäftsgrundlage des zentralen Gremiums akzeptiert.

Die globale Verhandlungsrunde, die auf der Sondergeneralversammlung eingeleitet werden sollte, scheiterte also schon an der Verfahrensfrage. In der Frage der Zuweisung von Kompetenzen an das neue Verhandlungsorgan bzw. der Abgrenzung gegenüber den bestehenden Sonderorganisationen drückte sich freilich schon der grundsätzliche Dissens zwischen Nord und Süd über die Rolle von Weltbank und Inter-

nationalen Währungsfonds in der Entwicklungspolitik aus.

IV. Waren weder Entwicklungsstrategie noch globale Verhandlungen zum Gegenstand förmlicher Resolutionen geworden, so verabschiedete die Sondergeneralversammlung gleichwohl zwei Entschlüsse zu Wirtschaftsthemen — vermutlich, um dem in der Öffentlichkeit vorherrschenden Eindruck des Scheiterns der Tagung entgegenzuwirken.

Resolution S—11/3 (»Vorschläge des Generalsekretärs zur Überwindung der kritischen Wirtschaftslage zahlreicher Entwicklungsländer«) knüpft an die von Kurt Waldheim am 3. Juli 1980 vor dem Wirtschafts- und Sozialrat in Genf gemachten Vorschläge für ein Sofortprogramm an. Dies verwundert etwas, waren doch diese Vorschläge zunächst allseitig mit Skepsis aufgenommen worden. Ohnehin wird erst zu weiterer Ausarbeitung der Vorschläge aufgefordert und eine konkrete Entscheidung auch hier in die 35. Generalversammlung verlagert. Waldheim hatte im Juli drei Bereiche angesprochen: Mehr Mittel der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds für die erdölimportierenden Entwicklungsländer, die sich in einer schwierigen Zahlungsbilanzsituation befinden; 5 Mrd US-Dollar mehr Entwicklungshilfe im Jahre 1981 für Entwicklungsländer mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen (aufzubringen durch Industrieländer und andere Staaten, die dazu in der Lage sind); wesentliche Steigerung der Investitionen für Erschließung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen in den Ländern der Dritten Welt.

Resolution S—11/4 über »Maßnahmen zur Überwindung der kritischen Lage in den am wenigsten entwickelten Ländern« spricht den »tostlosen Verlauf der Entwicklung dieser Länder in den letzten beiden Jahrzehnten« und ihre »düstere(n) Entwicklungsaussichten für die 80er Jahre« an. Moniert wird die unzureichende Verwirklichung des von UNCTAD V zugunsten dieser Länder beschlossenen Sofortaktionsprogramms für die Jahre 1979—1981; gefordert wird, die öffentliche Entwicklungshilfe an die 30 Länder dieser Kategorie »grundsätzlich in Form von verlorenen Zuschüssen und grundsätzlich ungebunden zu vergeben« sowie in naher Zukunft erheblich zu steigern.

Auch wenn die 11. Sondergeneralversammlung, ursprünglich als Fortsetzung der 7. Sondertagung von 1975 (»Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit«) konzipiert, erheblich hinter den Erwartungen der Dritten Welt zurückgeblieben ist, so besteht doch Hoffnung, daß während der 35. Generalversammlung noch Einvernehmen über Verfahren und Tagesordnung der globalen Verhandlungsrunde erzielt wird. Am 15. Oktober beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung ihres Präsidialausschusses, als 123. Punkt in ihre Tagesordnung aufzunehmen: »Inangsetzung globaler Verhandlungen über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung«. Seine Vermittlungsbemühungen hat bereits der Angehörige eines der drei Staaten, die sich dem Crnobrnja-Vorschlag widersetzt hatten, angekündigt: der Präsident der 35. Jahrestagung, Bonns Botschafter Rüdiger von Wechmar. Red